

Sitzung vom 30. Oktober 2024.

Der Gemeinderat wurde aufgrund der Artikel 21 und 22 des Gemeindedekrets vom 23. April 2018 vorschriftsmäßig einberufen, um über die Punkte der Tagesordnung, aufgestellt durch das Gemeindegremium in seiner Sitzung vom 17. Oktober 2024, zu beraten und zu beschließen.

Anwesend waren : Frau DHUR M., Bürgermeisterin;
Frau HOUSCHEID S., Frau THEIS E., Schöffin(nen);
Herr DOLLENDORF S., Schöffe;
~~Herr KLEIS A.~~, Herr WIESEN H., Frau KAUT N., Herr SCHWALL R., ~~Herr SCHMITZ R.~~, ~~Herr REUTEN H.~~, Frau WIRTZFELD M., Frau GENNEN M., Gemeinderatsmitglieder;
Herr SCHÖSSLER P., Generaldirektor.

In öffentlicher Sitzung:

Punkt 1.- Protokoll der Gemeinderatssitzung vom 26. September 2024 - Annahme.

DER GEMEINDERAT

BESCHLIESST einstimmig:

das Protokoll der Gemeinderatssitzung vom 26. September 2024 anzunehmen.

Punkt 2.- Gemeindehaushalt 2024 - Abänderung Nr.3.

DER GEMEINDERAT

Aufgrund der Artikel 28, 30 und 163 ff. des Gemeindedekrets vom 23. April 2018;

In Anbetracht, dass eine dritte Abänderung des gewöhnlichen und außergewöhnlichen Haushalts 2024 infolge zu niedrig bzw. nicht eingetragener Kredite vonnöten ist;

In Anbetracht, dass sich der ordentliche Haushalt nach Abänderung wie folgt zusammensetzt:

	<u>Einnahmen</u>	<u>Ausgaben</u>	<u>Saldo</u>
Laut ursprünglichen Haushaltsplan	9.361.372,82 €	7.601.686,66 €	1.759.686,16 €
Erhöhung der Kredite	135.852,11 €	489.680,47 €	-353.828,36 €
Verringerung der Kredite		62.500,00 €	62.500,00 €
Neues Resultat	9.497.224,93 €	8.028.867,13 €	1.468.357,80 €

In Anbetracht, dass sich der außerordentliche Haushalt nach Abänderung wie folgt zusammensetzt:

	<u>Einnahmen</u>	<u>Ausgaben</u>	<u>Saldo</u>
Laut ursprünglichen Haushaltsplan	4.368.648,50 €	4.368.648,50 €	
Erhöhung der Kredite	501.500,00 €	501.500,00 €	
Verringerung der Kredite			
Neues Resultat	4.870.148,50 €	4.870.148,50 €	

In Anbetracht, dass durch die Haushaltsplanabänderung Nr.3 der außerordentliche Haushalt ausgeglichen ist und der ordentliche Haushalt einen Überschuss von **1.468.357,80 €** (eine Million vierhundertachtundsechzigtausenddreihundertsiebenundfünfzig Euro und achtzig Eurocents) aufweist;

BESCHLIESST einstimmig:

die Haushaltsplanabänderung Nr.3 des außerordentlichen und ordentlichen Dienstes 2024 anzunehmen und dieselbe der Regierung der Deutschsprachigen Gemeinschaft zu übermitteln.

Punkt 3.- Kenntnisnahme des Protokolls der Kassenprüfung - 3. Trimester 2024.

DER GEMEINDERAT

Aufgrund von Artikel 103 des Gemeindedekrets vom 23. April 2018;

In Anbetracht, dass eine Kassenprüfung am 01. Oktober 2024 stattgefunden hat;

NIMMT

das Protokoll der erfolgten Kassenprüfung des 3. Trimesters 2024 ZUR KENNTNIS.

Punkt 4.- Antrag auf Abschaffung und Übertragung eines Wegeabsplasses in Braunlauf, Eichengasse/ Gemarkung 2 / Thommen/ Flur P entlang der Parzelle Nr. 182 - Definitiver Beschluss.

DER GEMEINDERAT

BESCHLIESST einstimmig:

- 1) sein Einverständnis zur Deklassierung und Übertragung des vorerwähnten Wegeabsplasses entsprechend des vom Vermessungsbüro G. Faymonville am 23. Dezember 2023 erstellten Vermessungsplans zu erteilen;
- 2) der vorerwähnte Geländestreifen wird dem Antragssteller zum symbolischen Euro übertragen;
- 3) Zugunsten der Gemeinde Burg-Reuland wird auf vorerwähntem Gelände eine Grunddienstbarkeit errichtet, die es der Gemeinde Burg-Reuland bei Bedarf gestattet, jegliche Arbeiten an Versorgungsleitungen o.ä. durchzuführen. Es dürfen dort demzufolge weder Bauwerke errichtet noch Pflanzungen oder sonstige Hindernisse angebracht werden, welche die freie Zugänglichkeit beeinträchtigen könnten. In der Urkunde zur Eigentumsübertragung ist diese Grunddienstbarkeit ausdrücklich zu erwähnen;
- 4) Sämtliche mit der vorliegenden Immobilientransaktion verbundenen Nebenkosten (Vermessung, Beurkundung, Registrierung,...) gehen zu Lasten der Gemeinde Burg-Reuland.

Punkt 5.- Antrag auf Abschaffung und Veräußerung eines Wegeabsplasses in Thommen, Borngasse/ Gemarkung 2 / Thommen/ Flur Q entlang der Parzelle 473 - Definitiver Beschluss.

DER GEMEINDERAT

BESCHLIESST einstimmig:

- 1) sein Einverständnis zur Deklassierung und Veräußerung des vorerwähnten Wegeabsplasses entsprechend des vom Vermessungsbüro A. Josten am 7. März 2024 erstellten Vermessungsplans zu erteilen;
- 2) das Gelände wird zum Preis von 50 €/m² an den Antragsteller beziehungsweise an den Käufer des angrenzenden Loses der Verstädterung verkauft;
- 3) Sämtliche mit der vorliegenden Immobilientransaktion verbundenen Nebenkosten (Beurkundung, Registrierung,...) gehen vollständig zu Lasten des Käufers.

Punkt 6.- Bezeichnung eines Gemeindevertreters für die Mitgliederversammlung der einzurichtenden Europäischen wirtschaftlichen Interessenvereinigung (EWIV) im Hinblick auf die Schaffung einer Verwaltungsstruktur für die „Trinationale Region Eifel -Ostbelgien -Eislek“.

DER GEMEINDERAT

BESCHLIESST einstimmig:

- 1) als bevollmächtigter Vertreter der Gemeinde Burg-Reuland in der Mitgliederversammlung der einzurichtenden Europäischen wirtschaftlichen Interessenvereinigung (EWIV) wird von Amts wegen der/die Bürgermeister(in) bestimmt;
- 2) für das Jahr 2024 wird vorerwählter Vereinigung ein Mitgliedsbeitrag in Höhe von 1.000,00 € entrichtet;
- 3) gegenwärtige Beschlussfassung wird dem Herrn Finanzdirektor zur Kenntnisnahme und weiteren Veranlassung übermittelt.

Punkt 7.- FINOST - Ordentliche Generalversammlung vom 26. November 2024.

DER GEMEINDERAT

BESCHLIESST einstimmig:

1. Sein Einverständnis zu dem auf der Tagesordnung der ordentlichen Generalversammlung der Interkommunalen FINOST vom 26. November 2024 eingetragenen Punkt zu geben, so wie dieser in der Einberufung und unter den entsprechenden Anlagen eingetragen ist;
2. die gemäß Beschluss des Gemeinderates vom 28. Januar 2019 als Vertreter der Gemeinde bezeichneten Delegierten zu beauftragen, den vorliegenden Beschluss in unveränderter Form anlässlich der Generalversammlung der Interkommunalen FINOST vom 26. November 2024 wiederzugeben;
3. das Gemeindegremium zu beauftragen, die Durchführung vorliegenden Beschlusses zu gewährleisten und eine für gleichlautend bescheinigte Abschrift desselben am Gesellschaftssitz der Interkommunalen FINOST mindestens drei Tage vor der Abhaltung der Generalversammlung zu hinterlegen.

Punkt 8.- SPI - Ordentliche Generalversammlung vom 26. November 2024.

DER GEMEINDERAT

BESCHLIESST einstimmig:

- 1) Sein Einverständnis zu den auf der Tagesordnung der ordentlichen Generalversammlung der SPI vom 26. November 2024 eingetragenen Punkte zu geben, so wie diese in der Einberufung und unter den üblichen Anlagen eingetragen sind;
- 2) Die gemäß Beschluss des Gemeinderates vom 28. Januar 2019 als Vertreter der Gemeinde bezeichneten Delegierten zu beauftragen, den vorliegenden Beschluss in unveränderter Form anlässlich der ordentlichen Generalversammlung der SPI vom 26. November 2024 wiederzugeben;
- 3) Das Gemeindegremium zu beauftragen, die Durchführung des vorliegenden Beschlusses zu gewährleisten und eine beglaubigte Abschrift desselben am Gesellschaftssitz der SPI mindestens drei Tage vor dem Termin der ordentlichen Generalversammlung zu hinterlegen.

Punkt 9.- A.I.D.E. - Strategische Generalversammlung vom 26. November 2024.

DER GEMEINDERAT

BESCHLIESST einstimmig:

1. Sein Einverständnis zu allen auf der Tagesordnung der strategischen Generalversammlung der A.I.D.E. vom 26. November 2024 eingetragenen Punkte zu geben, so wie diese in der Einberufung und unter den Anlagen eingetragen sind;
2. Die gemäß Beschluss des Gemeinderates vom 28. Januar 2019 als Vertreter der Gemeinde bezeichneten Delegierten zu beauftragen, den vorliegenden Beschluss in unveränderter Form anlässlich der Generalversammlung der A.I.D.E. vom 26. November 2024 wiederzugeben;
3. Das Gemeindegremium zu beauftragen, die Durchführung des vorliegenden Beschlusses zu gewährleisten und eine beglaubigte Abschrift desselben am Gesellschaftssitz der Interkommunalen A.I.D.E. mindestens drei Tage vor dem Termin der Generalversammlung zu hinterlegen.

Punkt 10.- Ecetia - Ordentliche Generalversammlung vom 25. November 2024.

DER GEMEINDERAT

BESCHLIESST einstimmig:

- 1) Sein Einverständnis zu allen auf der Tagesordnung der ordentlichen Generalversammlung der Interkommunale Ecetia vom 25. November 2024 eingetragenen Punkte zu geben, so wie diese in der Einberufung und unter den Anlagen eingetragen sind;
- 2) Die gemäß Beschluss des Gemeinderates vom 16. Dezember 2021 als Vertreter der Gemeinde bezeichneten Delegierten zu beauftragen, den vorliegenden Beschluss in unveränderter Form anlässlich der ordentlichen Generalversammlung der Interkommunale Ecetia vom 25. November 2024 wiederzugeben;
- 3) Das Gemeindegremium zu beauftragen, die Durchführung des vorliegenden Beschlusses zu gewährleisten und eine beglaubigte Abschrift desselben am Gesellschaftssitz der Interkommunale Ecetia mindestens drei Tage vor dem Termin der ordentlichen Generalversammlung zu hinterlegen.

Punkt 11.- IDELUX Umwelt - Strategische Generalversammlung vom 27. November 2024.

DER GEMEINDERAT

BESCHLIESST einstimmig:

1. Sein Einverständnis zu allen auf der Tagesordnung der strategischen Generalversammlung der Interkommunalen IDELUX Umwelt vom 27. November 2024 eingetragenen Punkte zu geben, so wie diese in der Einberufung und unter den entsprechenden Beschlussvorschlägen eingetragen sind;
2. Die gemäß Beschluss des Gemeinderates vom 24. Oktober 2019 als Vertreter der Gemeinde bezeichneten Delegierten zu beauftragen, den vorliegenden Beschluss in unveränderter Form anlässlich der strategischen Generalversammlung der Interkommunalen IDELUX vom 27. November 2024 wiederzugeben;
3. Das Gemeindegremium zu beauftragen, die Durchführung des vorliegenden Beschlusses zu gewährleisten und eine beglaubigte Abschrift desselben am Gesellschaftssitz der Interkommunalen IDELUX mindestens drei Tage vor dem Termin der Generalversammlung zu hinterlegen.

Punkt 12.- Musikakademie der Deutschsprachigen Gemeinschaft - ordentliche Generalversammlung vom 26. November 2024.

DER GEMEINDERAT

BESCHLIESST einstimmig:

- 1) Sein Einverständnis zu den verschiedenen auf der Tagesordnung der ordentlichen Generalversammlung der Interkommunalen „Musikakademie der Deutschsprachigen Gemeinschaft“ vom 26. November 2024 eingetragenen Punkte zu geben, so wie diese in der Einberufung und unter den üblichen Anlagen eingetragen sind;
- 2) Die gemäß Beschluss des Gemeinderates vom 28. Januar 2019 als Vertreter der Gemeinde bezeichneten Delegierten zu beauftragen, den vorliegenden Beschluss in unveränderter Form anlässlich der ordentlichen Generalversammlung der Interkommunalen „Musikakademie der Deutschsprachigen Gemeinschaft“ vom 26. November 2024 wiederzugeben;
- 3) Das Gemeindegremium zu beauftragen, die Durchführung des vorliegenden Beschlusses zu gewährleisten und eine beglaubigte Abschrift desselben an die Interkommunale „Musikakademie der Deutschsprachigen Gemeinschaft“ zu senden.

Punkt 13.- ORES Assets - Zweite Generalversammlung vom 28. November 2024.

DER GEMEINDERAT

BESCHLIESST einstimmig:

1. Sein Einverständnis zu allen auf der Tagesordnung der Generalversammlung von ORES Assets vom 28. November 2024 eingetragenen Punkte zu geben, so wie diese in der Einberufung und unter den Anlagen eingetragen sind;
2. die gemäß Beschluss des Gemeinderates vom 28. Januar 2019 als Vertreter der Gemeinde bezeichneten Delegierten zu beauftragen, den vorliegenden Beschluss in unveränderter Form anlässlich der Generalversammlung der Interkommunalen ORES Assets vom 28. November 2024 wiederzugeben.
3. das Gemeindegremium zu beauftragen, die Durchführung vorliegenden Beschlusses zu gewährleisten und eine für gleichlautend bescheinigte Abschrift desselben am Gesellschaftssitz der Interkommunalen ORES Assets mindestens drei Tage vor der Abhaltung der Generalversammlung zu hinterlegen.

Punkt 14.- Antrag der Kirchenfabrik Thommen auf finanzielle Unterstützung für die Restaurierungsarbeiten an der Mauer der Kirche zu Thommen: Genehmigung der 1. und 2. Fortschrittserklärung.

DER GEMEINDERAT

BESCHLIESST mit 6-JA-Stimmen gegen 2-NEIN-Stimmen (KAUT N., SCHWALL R.) bei 1 Enthaltung (WIESEN H.) :

- 1) der Kirchenfabrik Thommen eine finanzielle Beteiligung über 13.784,23 € an der Fortschrittserklärung Nr 1 und über 15.093,84 € an der Fortschrittserklärung Nr 2 des Unternehmens Röhl GmbH zu gewähren;

2) den diesbezüglichen Zuschuss nach bereits erfolgter Vorlage der entsprechenden Rechnungen sowie der Zahlungsbelege auszuzahlen.

Punkt 15.- Interkommunales Bestattungszentrum NEOMANSIO - ordentliche strategische Generalversammlung vom 28. November 2024.

DER GEMEINDERAT

BESCHLIESST einstimmig:

1. Sein Einverständnis zu allen auf der Tagesordnung der ordentlichen strategischen Generalversammlung der Interkommunalen NEOMANSIO vom 28. November 2024 eingetragenen Punkte zu geben, so wie diese in der Einberufung und unter den entsprechenden Anlagen eingetragen sind;
2. die gemäß Beschluss des Gemeinderates vom 28. Januar 2019 als Vertreter der Gemeinde bezeichneten Delegierten zu beauftragen, den vorliegenden Beschluss in unveränderter Form anlässlich der Generalversammlung der Interkommunale NEOMANSIO vom 28. November 2024 wiederzugeben.
3. das Gemeindegremium zu beauftragen, die Durchführung vorliegenden Beschlusses zu gewährleisten und eine für gleichlautend bescheinigte Abschrift desselben am Gesellschaftssitz der Interkommunalen NEOMANSIO mindestens drei Tage vor der Abhaltung der Generalversammlung zu hinterlegen.

Punkt 16.- VIVIAS - Interkommunale Eifel - zweite Generalversammlung vom 25.11.2024.

DER GEMEINDERAT

BESCHLIESST einstimmig:

1. Sein Einverständnis zu allen auf der Tagesordnung der Generalversammlung vom 25.11.2024 eingetragenen Punkte zu geben, so wie diese in der Einberufung und unter den üblichen Anlagen eingetragen sind;
2. Die vom Gemeinderat durch Beschluss vom 28. Dezember 2018 als Vertreter der Gemeinde bezeichneten Delegierten zu beauftragen, den vorliegenden Beschluss in unveränderter Form anlässlich der Generalversammlung der Interkommunalen VIVIAS vom 25.11.2024 wiederzugeben;
3. Das Gemeindegremium zu beauftragen, die Durchführung des vorliegenden Beschlusses zu gewährleisten und eine beglaubigte Abschrift desselben mindestens 5 Tage vor der Generalversammlung an die VIVIAS – Interkommunale Eifel zu senden.

Der Generaldirektor,
gez. P. SCHÖSSLER

Die Vorsitzende,
gez. M. DHUR
